

Glossen zu II 1, 12 schrieb: 'Die Glossen zu dieser lex XII. sind früher als die vorhergehenden, vielleicht dem Text gleichzeitig'. Sonst scheint der Schriftcharakter keine Anhaltspunkte für Zeit und Ort der Glossenniederschrift zu bieten.

Für die Entstehungszeit der Glosse lässt sich aus ihrem Inhalte nur soviel feststellen, dass noch nach 1187 an ihr gearbeitet ist, da sich die erste Hand einmal auf eine Dekretale von 1180 beruft mit der Titelangabe und den Anfangsworten des Kapitels, wie sie sich in der *Compilation Bernhards von Pavia* — und später auch in der *Gregoriana* — finden¹ (in Gl. Ergo zu II 4, 7). Ein sicherer Endpunkt bietet sich jedoch nicht, wenn auch nach 1251, als die Geltung der *Lex Visigothorum* in Katalonien — wohin die Schrift des Textes gehört und wohin auch noch andere Umstände für das spätere Schicksal der Hs. weisen² — beseitigt wurde, kaum noch Glossen nachträglich hinzugefügt sein werden; immerhin mag die dritte Hand erst aus dem 13. Jh. stammen. Wann die Herstellung der Glosse begonnen hat, bleibt jedoch vollends im Dunkelen.

Bezüglich der ersten Hand ist zu bemerken, dass sie nicht Original, sondern eine recht schlechte Abschrift, vielleicht in Folge schlechter Schrift des Glossators, ist; die Zahl der Schreib- und Lesefehler ist Legion, und recht häufig stehen auch die Glossen an falscher Stelle. Mitunter ist ersichtlich, dass dem Glossator ein anderer Text vorgelegen hat, als ihn V 1 bietet: er hat Sätze des Textes in Form von Glossen aus einer anderen Hs. in sein Exemplar nachgetragen, und diese sind dann als Glosse mit abgeschrieben, auch wenn V 1 den ergänzten Satz schon im Texte hatte; eine Stelle, Gl. Nisi zu VI 1, 2, deutet darauf hin, dass ein verwandter Text — vielleicht gerade

1) Freilich könnte jener Kanon auch in einer verschollenen Sammlung des Glossators — etwa dem *Codex Barcinonensis Agostini* (Friedberg, *Canones-Samml.* S. 170) — gestanden haben unter zufällig der gleichen Titelüberschrift 'de testibus' wie bei Bernhard und Gregor; doch würde das die Zeitbestimmung nicht wesentlich ändern, wenn anstatt 1187 1180 träte. Doch da von den bekannten Sammlungen vor Bernhard keine die Titeleintheilung hat, ist es unwahrscheinlich, dass diese Sammlung sie gehabt hätte. 2) Nämlich die erwähnte Aehnlichkeit der 2. Glossenhand mit der Hand des Textes, die annalistischen Bemerkungen, von denen Pertz, *Monatsb. der Berl. Akad.* 1864 S. 105 berichtet, und die Citierung der *Usatici Barchinonae* seitens der Glossatoren, auf die ich sogleich zu sprechen komme.